

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

### an der FernUniversität in Hagen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.2, 2.3 und 2.4 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Studierenden sollten stärker an englischsprachige Fachliteratur herangeführt werden.
2. Zur Erweiterung der Lehr- und Lernformen und zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen sollte die Hochschule die Möglichkeit schaffen, dass Studierende sowohl ein Seminar als auch ein Fachpraktikum belegen können.
3. Die Konsolidierung bzw. Harmonisierung der Systeme zur Studienorganisation sollte vorangetrieben werden, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Studiengangsangeboten.
4. Für Teilzeitstudierende sollte die Bearbeitungszeit der Masterarbeit entsprechend gestreckt werden.
5. Die Kommunikationsabstimmung und -entwicklung zwischen den beiden Fakultäten im Studiengang sollte z.B. im gemeinsamen Prüfungsausschuss systematischer weiterentwickelt werden.
6. Die Evaluierung sollte regelmäßig in kürzeren Zeitabständen als alle drei Jahre erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)  
an der FernUniversität in Hagen**

Begehung am 15.02.2018

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Michael Amberg**

Universität Erlangen-Nürnberg,  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

**Prof. Dr. Peter Loos**

Universität des Saarlandes,  
Institut für Wirtschaftsinformatik

**Dr. Stefan Bunte**

ORCONOMY GmbH, Paderborn  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Johannes Struzek**

Student der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
(studentischer Gutachter)

**Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 14./15.02.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 80.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der FernUniversität Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die FernUniversität Hagen gliedert sich in vier Fakultäten. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird gemeinsam von den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft sowie für Mathematik und Informatik angeboten. Zum Sommersemester 2016 befinden sich ca. 1.230 Studierende im Mas-

terstudiengang „Wirtschaftsinformatik“. Die Einschreibung ist jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich. Der Studiengang wurde bislang (Stand: Juni 2017) nach Angaben der Hochschule von 101 Personen erfolgreich abgeschlossen.

## **2. Profil und Ziele**

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll auf berufliche Tätigkeiten in Berufsfeldern an der Schnittstelle zwischen Informatik und Wirtschaftswissenschaft (BWL und VWL) und gegebenenfalls auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion vorbereiten. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, in eigener Verantwortung oder in interdisziplinären Teams mit Informatiker/innen, Betriebswirtinnen und Betriebswirte sowie Fachkräften anderer Fachrichtungen rechnergestützte Informationssysteme zu entwerfen, einzuführen und zu nutzen. Dazu sollen die Wahlpflichtmodule aus der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaft sowie die Themenausrichtung von Seminar bzw. Fachpraktikum und Abschlussarbeit nach Darstellung der FernUniversität Hagen ein breites Angebot bieten.

Als Zugangsvoraussetzungen werden ein abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger ausländischer Studienabschluss in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie genannt, sofern in diesen Studiengängen mindestens 30 Credit Points (CP) über Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik sowie mindestens zehn CP über mathematische Inhalte erbracht wurden. Näheres regelt die entsprechende Prüfungsordnung.

Auslandsaufenthalte werden nach Hochschulangaben durch das Studentische Auslandsamt und die Abteilung „Forschung und Internationale Angelegenheiten“ der Zentralen Hochschulverwaltung unterstützt. Des Weiteren zeigt sich die internationalisierte Ausrichtung des Studiengangs nach Darstellung der FernUniversität Hagen in den englischsprachigen Angeboten bspw. in dem Wahlmodul „Knowledge Management“ und der Auseinandersetzung mit englischsprachiger Literatur.

Die FernUniversität Hagen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist klar profiliert. Die fachlichen Inhalte und Kompetenzen aus Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften werden in einem sinnvollen Konzept zusammengeführt. Die Aufteilung der Wahlpflichtmodule auf die drei Kernbereiche ist transparent dargestellt. Die Angebote der beiden Fakultäten ergänzen sich sinnvoll. Es ist ein schlüssiger Kern des Studiengangs definiert, der den Studierenden viele Facetten der individuellen Schwerpunktsetzung im Studienverlauf bietet und den vielschichtigen Berufsbildern auf dem Arbeitsmarkt gerecht wird. Durch die Interdisziplinarität des Curriculums und die Ausgestaltung des Abschlussmoduls mit Seminar oder Fachpraktikum werden neben fachlichen auch überfachliche Aspekte in die Studiengangsziele einbezogen. Die angebotenen Inhalte sind zeitgemäß und die Inhalte werden regelmäßig überarbeitet.

Die Studierenden werden gut auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet, wobei sie sich durch Schwerpunktsetzungen für unterschiedliche, den individuellen Interessen entsprechende Tätigkeiten qualifizieren können. Aufgrund der großen Wahlfreiheit kann angenommen werden, dass sich die Studierenden ein Studienprogramm zusammenstellen, dessen Anforderungen für sie individuell erfüllbar sind. Gleichzeitig fällt auf, dass derzeit erst eine englischsprachige Lehrveranstaltung angeboten wird. Da aber Englisch eine große Rolle im Berufsbild einer Wirt-

schaftsinformatikerin bzw. eines Wirtschaftsinformatikers spielt, kann man die Universität nur ermuntern, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen weiter schrittweise zu erhöhen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des vorausgegangenen Studienabschlusses. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-, Magister- oder Diplomstudium der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaft. Zudem sind mindestens 30 Credit Points (CP) über Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik sowie mindestens zehn CP über mathematische Inhalte nachzuweisen. Maßstab für die Beurteilung ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fernuniversität in Hagen.

Diese Zulassungsvoraussetzungen stellen eine gewisse Asymmetrie dar. Ein Bachelorstudiengang in Wirtschaftsinformatik zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der drei Kernbereiche Wirtschaftsinformatik (i.e.S.), Informatik und Wirtschaftswissenschaften aus. Man darf erwarten, dass in den Studiengangsvoraussetzungen/Prüfungsordnung sichergestellt wird, dass Studierende einschlägige Vorkenntnisse aus allen drei Bereichen vorweisen können (**Monitum 1**). Die Oder-Formulierung „mindestens 30 ECTS-Punkte über Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik“ ist in diesem Zusammenhang etwas unglücklich und stellt so nicht zwingend ein Mindestmaß an Kenntnissen in jedem der zwei genannten Bereiche sicher. Fehlende Kenntnisse müssen zudem vor Aufnahme des Masterstudiengangs nachgeholt werden. Die Universität könnte prüfen, ob es nicht ausreicht, wenn die fehlenden Kenntnisse innerhalb des ersten Studienjahres oder vor Abschluss des Masterstudiengangs nachgeholt werden.

Die FernUniversität in Hagen bietet einen universitätsweit einheitlichen Rahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Förderung der Befähigung des gesellschaftlichen Engagements, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. An deren Anwendung und Umsetzung im Masterstudiengang bestehen keine Zweifel.

### 3. Qualität des Curriculums

Der zu akkreditierende Studiengang wird von der Hochschule im Vollzeit- und im Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten werden. Der Studiengang umfasst 120 CP und ist in einer Regelstudienzeit von vier (Vollzeitstudium) bzw. sechs Semestern (Teilzeitstudium) zu absolvieren. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Alle Module umfassen zehn CP, die Masterarbeit 30 CP.

Die Studierenden sollen acht Wahlpflichtmodule aus den drei Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaft wählen. Dabei müssen nach Hochschulangaben mindestens drei Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Wirtschaftsinformatik und mindestens je ein Modul aus dem Katalog der Informatik und der Wirtschaftswissenschaft gewählt und maximal zwei Bachelormodule ausgewählt werden. Der Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaft umfasst betriebswirtschaftliche Module (z.B. „Unternehmensgründung“, „Personalführung“, „Konzerncontrolling“, „Internationales Management“) sowie volkswirtschaftliche und quantitative Module (z.B. „Ökonomie der Umweltpolitik“, „Öffentliche Ausgaben“, „Optimierungsmethoden des Operations Research“, „Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung“). Aus der Wirtschaftsinformatik werden insgesamt acht Wahlmodule (z. B. „Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen“, „Knowledge Management“, „E-Business“) angeboten. Der Wahlpflichtmodulkatalog Informatik beinhaltet bspw. die Module „Software Engineering“, „Verteilte Systeme“, „Betriebssysteme“, „Effiziente Graphenalgorithmien“. Das Studium wird durch das Seminar bzw. Fachpraktikum und die Masterarbeit abgeschlossen.

Im Kontext des fernuniversitären Blended Learning sollen in dem Studiengang virtuelle Lernformen und die Studienbriefe („Fernlehkurse“) zum Einsatz kommen. Das Seminar bzw. Fachpraktikum ist als Präsenzveranstaltung in Form von Blockveranstaltungen geplant.

## Bewertung

Das in dem Curriculum vorgesehene Studienprogramm ist gut geeignet, sowohl die fachlich-spezifischen als auch fachübergreifenden Kompetenzen des Studienzieles zu vermitteln und ist konform mit der „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik im VHB und des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der GI von 2017.

Der Studiengang hat ein grundsätzlich ausgewogenes und interessantes Studienprogramm bzgl. der drei Bereiche Wirtschaftsinformatik (i.e.S.), Wirtschaftswissenschaft und Informatik. Die mögliche Auswahl an Wahlpflichtmodulen lässt für die Studierenden gute Schwerpunktsetzungen zu. Durch die moderate Festlegung der Module pro Bereich mit mindestens drei Modulen Wirtschaftsinformatik sowie jeweils mindestens einem Modul Wirtschaftswissenschaft und Informatik (bei insgesamt acht zu belegenden Modulen) ist eine individuelle Bereichs-Schwerpunktsetzung durch die Studierenden möglich und einem Masterprogramm angemessen.

Die mit dem Curriculum beabsichtigten Studienziele erfüllen die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Eine besondere Eigenschaft der Fernuniversität ist ihr ortsunabhängiges Angebot, das in Teilzeit studierbar gestaltet ist und meist berufsbegleitend absolviert wird. Im Vergleich zu den Präsenzuniversitäten sind die Studierenden deshalb durchschnittlich älter und haben i. d. R. bereits Berufserfahrung. Darüber hinaus richtet sich die Fernuniversität nach ihrem Eigenverständnis an deutschsprachige Studierende. Diese besonderen Umstände sollten bei Akkreditierungsverfahren an der Fernuniversität im Allgemeinen und vorliegend im Masterstudiengang im Besonderen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sind die gewählten Lehr- und Prüfungsformen mit Studienbriefen und dezentral organisierten Klausuren grundsätzlich zielführend. Der zunehmende Einsatz von innovativen, IT-gestützten und mediendidaktisch aufbereiteten Lehrformen (beispielsweise "Brückenkurs wissenschaftliches Arbeiten" und Bestandteile des Kurses "Betriebliche Anwendungssysteme") ist zukunftsorientiert und zu begrüßen.

Die Universitätsleitung unterstützt über ein Anreizsystem Dozent/inn/en bei der Erstellung und Durchführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen. Das englischsprachige Modul „Knowledge Management“ ist neu entstanden, ein weiteres Modul ist in Vorbereitung. Als Wahlpflichtmodul haben englisch-affine Studierende einerseits so die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz zu verbessern, andererseits steht ein hinreichend deutschsprachiges Wahlangebot zur Verfügung. Dies erscheint angemessen hinsichtlich der Zielgruppe. Trotzdem ist für jede Absolventin/jeden Absolventen hinreichend englische Sprachkompetenz, zumindest passiv-lesend, im Berufsleben der Wirtschaftsinformatik unerlässlich. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Literaturliste der wissenschaftlichen Arbeiten (Seminararbeit und Masterarbeit) des Studiengangs wider. Es sollte daher im Rahmen der Wahlpflichtmodule verstärkt darauf hingearbeitet werden, dass sich die Studierenden zur Vorbereitung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten (und im Hinblick auf die Berufsanforderungen) mit englischsprachiger Literatur (Primär- und Sekundärliteratur) auseinandersetzen (**Monitum 2**).

Derzeit ist vorgesehen, dass die Studierenden wahlweise ein Seminar oder ein Fachpraktikum belegen können. Im Hinblick auf Studierende, die nicht im einschlägigen Berufsleben stehen, ist zur Erweiterung der Lehr- und Lernformen und Stärkung von Schlüsselkompetenzen (siehe Empfehlung Nr. 3 des Beschlusses zur Akkreditierung des Studiengangs von 2011) vorzusehen, dass Studierende die Möglichkeit haben, sowohl ein Seminar als auch ein Fachpraktikum zu belegen (**Monitum 3**). Das Angebot des Fachpraktikums darf zudem nicht daran gekoppelt sein, dass die Seminar- und/oder Masterarbeit in der Informatik zu belegen ist. Dies könnte beispielsweise so gestaltet werden, dass das Fachpraktikum optional und alternativ zu einem der acht Wahlmodule ins Studium eingebracht wird. Diese Auffassung wird nicht von der gesamten Gutachtergruppe getragen. Ein Gutachter spricht sich dagegen aus, da dies über die Empfehlungen der „Rahmen-

empfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik hinausgeht. Zudem würde die Forderung nach Seminar und Praktikum zu einer nicht vertretbaren Reduzierung der Wahlpflichtmodule führen.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird gemeinsam von den beiden Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft sowie für Mathematik und Informatik getragen. Die beiden Fakultäten haben z. T. eigenständige Systeme im Einsatz. Da die Wirtschaftsinformatik-Studierenden Veranstaltungen beider Fakultäten belegen, werden sie mit unterschiedlichen Systemen konfrontiert. Es wird daher empfohlen, die unterschiedlichen Systeme fakultätsübergreifend zu harmonisieren (**Monitum 4**).

Das Modulhandbuch des Studiengangs ist stringent und klar strukturiert, die einzelnen Modulbeschreibungen sind einheitlich gegliedert. Die notwendigen Informationen sind für die Studierenden verfügbar und aktuell. Bedingt durch die besondere Studierendensituation der Fernuniversität ist ein Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen.

#### **4. Studierbarkeit**

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfänger/innen sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren.

Ansprechpartner/innen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der ASTA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die FernUniversität Hagen nach eigenen Angaben ein.

Nach Darstellung der Hochschule ist in der Regel jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. In dem Studiengang sollen die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Seminararbeit und Masterabschlussarbeit zum Einsatz kommen. Für ein CP veranschlagt die Hochschule einen Workload von 30 Stunden.

Die Prüfungsanmeldung soll online über ein individuelles Prüfungsportal der bzw. des Studierenden erfolgen. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen werden in der Regel in Hagen abgenommen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Darstellung der Hochschule berücksichtigt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **Bewertung**

Der Studiengang ist im Wesentlichen studierbar, was auf Grund des ortsunabhängigen Angebotes auch für berufstätige Studierende oder Studierende mit familiären Verpflichtungen gilt. Da die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angebotenen Module des Studiengangs jedes Semester und die der Fakultät für Mathematik und Informatik jedes Jahr angeboten werden, ist der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich. Durchschnittlich längere Studien-

dauern können der Besonderheit der Studierenden der Fernuniversität zugeschrieben werden. Durch Organisation des Studiengangs in einen Wahlbereich sowie eine Studiengangsabschlussphase können Studierende ihr Studium nach den eigenen Wünschen und Vorlieben und nach eigenem Zeitplan absolvieren. Diese große Freiheit ergibt bei den Studierenden gleichzeitig jedoch einen besonderen Beratungsbedarf. Gerade für Studienanfänger/innen scheinen inhaltlich sinnvolle Folgen von Modulen nicht immer unbedingt ersichtlich, wenngleich die Modulhandbücher entsprechende Hinweise enthalten, Modulverantwortliche als Ansprechpartner benannt sind und zu Beginn des Studiums eine Einführung in das Studiensystem gegeben wird. Hinsichtlich berufsfeldgeeigneter Kombination von Wahlmodulen werden günstige Varianten aufgezeigt. Möglicherweise wäre es zielführender, diese Varianten auch im Verlauf des Studiums noch deutlicher zu kommunizieren.

Angesichts der Vereinbarkeit des Studiums mit familiären Verpflichtungen ist es im Hinblick auf die spezielle Studienorganisation schade, dass das von der Fakultät für Mathematik und Informatik geplante Familienstipendium nicht so realisiert werden konnte, dass es eine mit nur wenig Bürokratie verbundene Unterstützung beispielsweise bei der Kinderbetreuung bietet.

Bei der Studienorganisation ist jedoch deutlich zu erkennen, dass der Studiengang von zwei eigenständigen Fakultäten getragen wird. Daher sollte die Kommunikation zwischen den beiden Fakultäten sowie die Abstimmung und Entwicklung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik systematisch weiterentwickelt werden, z. B. im gemeinsamen Prüfungsausschuss (**Monitum 5**). Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es daher insbesondere wünschenswert, dass ein/e Professor/in der Wirtschaftsinformatik eine verantwortliche Funktion für die Weiterentwicklung einnimmt (z. B. als Studiengangsverantwortliche/r oder als Vorsitzende/r des gemeinsamen Prüfungsausschusses). Auch haben die beiden Fakultäten z. T. eigenständige Systeme im Einsatz. Da die Wirtschaftsinformatik-Studierenden Veranstaltungen beider Fakultäten belegen, werden sie mit unterschiedlichen Systemen konfrontiert. Es wird daher empfohlen, die unterschiedlichen Systeme fakultätsübergreifend zu harmonisieren (**vgl. Kapitel 3; Monitum 4**).

Die Beratungsangebote der Hochschule sind entsprechend den Eigenheiten einer Fernuniversität auf das Studierendenklientel ausgerichtet und entsprechen den Erwartungen. Die fachliche Betreuung wird unterschiedlich wahrgenommen. Auch wenn formal alle Lehrenden erreichbar sind und Sprechzeiten anbieten, scheint dies für die überwiegend berufstätigen Studierenden nicht immer passend organisiert zu sein, da Sprechzeiten häufig während der Arbeitszeiten der Studierenden liegen. Vielleicht wäre es möglich, für die Studierenden auch außerhalb üblicher Bürozeiten z.B. per Mail erreichbar zu sein.

Die Studierenden schätzen die zeitnahe Korrektur von Aufgaben seitens der Lehrenden der Mathematik und Informatik, da diese zu einem besseren Verständnis der Inhalte beitragen und so die Bearbeitung weiterer Aufgaben erleichtern, während ein konstruktives Feedback bei Einsendearbeiten in der Wirtschaftswissenschaft recht spät erfolgt. Positiv ist das Angebot von Wochenend-Tutorien in der Wirtschaftswissenschaft und Informatik, während gleichzeitig das Tutorien-Angebot für Wirtschaftsinformatik-Module ausgebaut werden kann.

Die Studierenden informieren und unterstützen sich oft gegenseitig in Foren außerhalb der Hochschulinfrastruktur, während Moodle weniger angenommen wird. Ggf. kann das Potential dieser Lernplattform in diesem Studiengang noch stärker ausgeschöpft werden.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Arbeitsbelastungen entsprechen den Credits der Module, wobei die Plausibilität der Arbeitsbelastung nicht aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden kann, da diese keine Angaben zum Workload enthalten. Die Schwierigkeit der Studierenden, die Masterarbeit mit einem Workload von 900 Stunden innerhalb von drei Monaten zu absolvieren, wurde dennoch von der Studiengangsleitung erkannt. Die Verlängerung der Arbeitszeit auf sechs Monate im Vollzeitstudium ist angemessen. Da die Verteilung von 900 Arbeitsstunden auf ein halbes Jahr abzüglich von Urlaubszeiten einer Arbeitswoche von 40 Stunden ent-

spricht, erscheint dies für Studierende im Teilzeitstudium nicht praktikabel zu sein. Da 90 Prozent der Studierenden des Studiengangs berufstätig sind und entsprechend langsamer studieren, ist dieser Gruppe eine angemessene Bearbeitungszeit, die dem Workload von 900 Stunden in Teilzeit entspricht, zu gewähren (**Monitum 6**). Damit könnte ein größerer Anteil an Studierenden beim Erwerb eines Abschlusses unterstützt und die Abbrecherquote reduziert werden.

Jedes Modul wird i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind geeignet, um die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse zu überprüfen. Eine Varianz an Prüfungsformen ist in diesem Studiengang sichergestellt. Für die Module, die an der Fernuniversität absolviert werden, gibt es jedes Semester einen Prüfungstermin, sodass eine Wiederholungsmöglichkeit der Prüfung im folgenden Semester besteht. Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen würde es entgegenkommen, wenn ein weiterer Prüfungstermin angeboten würde, auch wenn jeder Prüfungstermin durch die dezentralen Prüfungsorte mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Regelmäßig finden Untersuchungen zum studentischen Workload statt.

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses aus zwei Teilausschüssen, dessen Vorsitzender aus der Wirtschaftswissenschaft kommt, ist gewöhnungsbedürftig und für Studierende undurchsichtig. Eine Besetzung mit Studierenden der Wirtschaftsinformatik ist wünschenswert.

Für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen bestehen der Lissabon-Konvention entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung und mit Studierenden, welche ein Semester an einer anderen Hochschule absolvieren wollen, werden Learning Agreements abgeschlossen. Die Prüfungsordnung enthält zudem Regelungen zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen sowie zum Nachteilsausgleich. Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind veröffentlicht.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll die Absolvent/inn/en für Tätigkeit bei Stabsstellen in Unternehmen der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in Krankenhäusern, halböffentlichen Betrieben wie Sparkassen, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und im gesamten öffentlichen Beschäftigungsbereich einschließlich der internationalen Organisationen sowie bei Verbänden, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen ausbilden. Nach Darstellung der FernUniversität Hagen sollen die Absolvent/inn/en bspw. für Tätigkeitsbereiche in der Organisationsentwicklung (Business Development), im Geschäftsprozessmanagement (Business Process Management), im Informationsverarbeitungsmanagement (z.B. IT-Management, IT-Controlling) und Unternehmensarchitekturmanagement (Enterprise Architecture Management) und dem Datenmanagement qualifiziert werden.

Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit Inhalten im virtuellen Lernraum sollen die Absolvent/inn/en soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zu eigenständigen aber auch teamorientierten Arbeitsweisen erlangen.

Das Seminar kann gem. § 14 der Prüfungsordnung an der Fakultät für Mathematik und Informatik auch in Form eines Fachpraktikums absolviert werden.

### **Bewertung**

Die Berufsfelder für Absolvent/inn/en des Studiengangs sind sehr klar und detailliert dargestellt. Die beschriebenen Tätigkeiten der Berufsprofile entsprechen der Realität und der Nachfrage in der Praxis.

Insbesondere vor dem Hintergrund der überwiegend (ca. 80%) berufsbegleitend Studierenden ist der Studiengang klar auf diese Zielgruppe ausgerichtet und bietet eine Vielzahl an Unterstützungen zur Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium an.

Positiv hervorzuheben ist die Flexibilität in der inhaltlichen Gestaltung der Studienmodule. Dadurch können Anforderungen aus der beruflichen Praxis effektiv unterstützt werden und praxisorientierte Kompetenzen erlernt und ausgebaut werden. Gleichzeitig werden die Studierenden bei einer geeigneten Kombination von Studienmodulen je nach Berufsfeld unterstützt (z. B. im Heft „Information zum Studium“). Wünschenswert wäre eine offensivere Kommunikation dieses Angebots z. B. zu Beginn des Studiums.

Die für die Berufspraxis identifizierten Schlüsselkompetenzen der Reflexionsfähigkeit, Fach- und Methodenkenntnisse sowie Kenntnisse der Problemanalyse und Problemlösung werden durch die angebotenen Module gut unterstützt. Personale Kompetenzen wie Eigenständigkeit, Verantwortungsübernahme und teamorientierte Arbeitsweise können gut durch die Auseinandersetzung mit Inhalten im virtuellen Lernraum erlangt werden. Wünschenswert wäre aus Sicht der Berufspraxis eine stärkere Förderung und Ausbildung der sozialen Fähigkeiten in persönlicher Form. Hier muss allerdings nachvollziehbar eine für die Studierenden sinnvolle Abwägung zur Vereinbarkeit mit der nicht-lokalen Studierbarkeit getroffen werden. Diese Abwägung erscheint zurzeit sinnvoll gewählt, sollte allerdings regelmäßig überprüft und evaluiert werden.

Das Studiengangskonzept wird dem Anspruch der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit insgesamt gerecht.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird von 19 Professuren aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und elf Professuren aus der Fakultät Mathematik und Informatik verantwortet. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Lehrbeauftragte werden nach Hochschulangaben nicht eingesetzt. Die FernUniversität hält ein Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Angabe der Hochschule vorhanden: Literatur und Fachzeitschriften seitens der Universitätsbibliothek, Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien sowie IT-Ressourcen.

### **Bewertung**

Die Fernuniversität in Hagen wird von der Landesregierung gezielt gefördert und ausgebaut. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ der FernUniversität in Hagen zu gewährleisten. Die ausgewiesenen personellen und sächlichen Ressourcen sowie die vorhandene Infrastruktur der beiden beteiligten Fakultäten sind in der Kombination als sehr gut zu bewerten. Dies erklärt, dass auf eine Zulassungsbegrenzung im Studiengang verzichtet werden konnte und ein Studienbeginn sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich ist. Auch konnte so auf den Einsatz von Lehrbeauftragten bisher verzichtet werden.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft stehen insgesamt 19 hauptamtlich lehrende Hochschullehrer/innen (darunter in der Zwischenzeit drei Hochschullehrer/innen für Wirtschaftsinformatik) und an der Fakultät für Mathematik und Informatik insgesamt elf hauptamtlich lehrende Hochschullehrer/innen zur Verfügung. Die hauptamtlich lehrenden Hochschullehrer/innen der beiden Fakultäten ergänzen sich sehr gut und bieten ein breites fachliches Profil an. Die Liste der Veröffentlichungen und der aktuellen Forschungsprojekte ist in der Summe beeindruckend.

Die Regional- und Studienzentren, die Räumlichkeiten vor Ort sowie die Anzahl der Lehrenden ermöglichen es, den angebotenen Masterstudiengang auch bei einer steigenden Zahl von Studierenden ordnungsgemäß durchzuführen. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Trotz der hauptsächlichen Konzeption als Fernstudium stehen ausreichende Räumlichkeiten und eine Bibliothek zur Verfügung. Die verfügbaren Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung ermöglichen eine stetige Weiterbildung der Lehrenden.

## 7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die Universität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

### Bewertung

Das hochschulweit angelegte Qualitätsmanagement wird auf Fakultätsebene u. a. durch Evaluationen der einzelnen Veranstaltungen umgesetzt. Offensichtlich bedingt durch die besondere Situation des Fernstudiums sind teilweise sehr geringe Rücklaufquoten zu verzeichnen. Die Frequenz der Evaluierung erfolgt teilweise zu jeder Veranstaltung (Fakultät für Mathematik und Informatik), teilweise in mehrsemestrigen Abständen (Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft). Diese zeitlich recht heterogene Evaluierung sollte regelmäßig in kürzeren Zeitabständen erfolgen (**Monitum 7**). Insbesondere aufgrund der geringen Rücklaufquoten könnten möglicherweise auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

Die Auswertung der Evaluationsergebnisse und das Feedback an Dozenten/inn/en erfolgt an den Fakultäten über Evaluationsbeauftragte oder über Evaluationskommissionen. Ein Feedback der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt nicht explizit. Es wird angeregt, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Fernuniversität – auch im Hinblick auf die Erhöhung der Motivation zur Teilnahme an Evaluationen – ein Feedbacksystem für Studierenden zu etablieren.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. In den Studiengangsvoraussetzungen/Prüfungsordnung muss sichergestellt werden, dass Studierende einschlägige Vorkenntnisse aus allen drei Bereichen (Wirtschaftsinformatik (i.e.S.), Informatik und Wirtschaftswissenschaften) vorweisen können.
2. Die Studierenden sollten stärker an englischsprachige Fachliteratur herangeführt werden.
3. Zur Erweiterung der Lehr- und Lernformen und der Stärkung von Schlüsselkompetenzen muss die Hochschule sicherstellen, dass Studierende die Möglichkeit haben, sowohl ein Seminar als auch ein Fachpraktikum zu belegen können<sup>1</sup>.
4. Die Konsolidierung/Harmonisierung der Systeme sollte vorangetrieben werden, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Studiengangsangeboten.
5. Die Kommunikationsabstimmung und -entwicklung zwischen den beiden Fakultäten im Studiengang sollte z.B. im gemeinsamen Prüfungsausschuss systematischer weiterentwickelt werden.
6. Der Workload der Masterarbeit sollte sich für Teilzeitstudierende in der Bearbeitungszeit widerspiegeln.
7. Die Kommunikationsabstimmung und -entwicklung zwischen den beiden Fakultäten im Studiengang sollte z.B. im gemeinsamen Prüfungsausschuss systematischer weiterentwickelt werden.
8. Die Evaluierung sollte regelmäßig in kürzeren Zeitabständen als alle drei Jahre erfolgen.

---

<sup>1</sup> Mit einer Gegenstimme aus der Gutachtergruppe

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Einschränkung ergibt sich aus den Kriterien 2.3 und 2.4.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Erweiterung der Lehr- und Lernformen und der Stärkung von Schlüsselkompetenzen muss die Hochschule sicherstellen, dass Studierende die Möglichkeit haben, sowohl ein Seminar als auch ein Fachpraktikum zu belegen können.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Erweiterung der Lehr- und Lernformen und der Stärkung von Schlüsselkompetenzen muss die Hochschule sicherstellen, dass Studierende die Möglichkeit haben, sowohl ein Seminar als auch ein Fachpraktikum zu belegen können.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Studiengangsvoraussetzungen/Prüfungsordnung muss sichergestellt werden, dass Studierende einschlägige Vorkenntnisse aus allen drei Bereichen (Wirtschaftsinformatik (i.e.S.), Informatik und Wirtschaftswissenschaften) vorweisen können.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten stärker an englischsprachige Fachliteratur herangeführt werden.
- Die Konsolidierung/Harmonisierung der Systeme sollte vorangetrieben werden, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Studiengangsangeboten.
- Die Kommunikationsabstimmung und -entwicklung zwischen den beiden Fakultäten im Studiengang sollte z.B. im gemeinsamen Prüfungsausschuss systematischer weiterentwickelt werden.
- Der Workload der Masterarbeit sollte sich für Teilzeitstudierende in der Bearbeitungszeit widerspiegeln.
- Die Evaluierung sollte regelmäßig in kürzeren Zeitabständen als alle drei Jahre erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.